

20. Januar 2023

Motion

Henri Bernhard (SVP)

Andrea Hüter (SP) Martin Schütz (SR)

Motion für ein zeitgemässes und praxisnahes Kommissionsgeheimnis

Text

Es sind die (reglementarischen) Voraussetzung zu schaffen welche gewährleisten, dass

- A) Zeitpunkt grundsätzlich aller Kommissionssitzungen sowie die Traktandenlisten und die Anwesenheiten an den Sitzungen neu öffentlich sind. Davon ausgenommen sind die Traktandenlisten der Aufsichtskommissionen (AK, GPK) sowie die Anwesenheiten von Gästen an deren Sitzungen.
- B) Die Kommissionspräsidien dürfen die Öffentlichkeit und die Kommissionsmitglieder ihre Fraktionen (inkl. Gemeinderäte) sowie Mitglieder anderer Kommissionen über die Kommissionsberatungen informieren. Namentlich dürfen sie Auskunft geben über die Anträge, die Beschlüsse und die wichtigsten Diskussionspunkte in der Kommission. Ungeachtet dessen gilt das Kommissionsgeheimnis. Das heisst, die Voten und das Stimmverhalten der einzelnen Kommissionsmitglieder, die Kommissionsprotokolle und die exakten Abstimmungsverhältnisse in der Kommission sind geheim. Ausserdem sollen die Beschlüsse der Kommission bei späteren Parlamentsgeschäften in den Anträgen des Gemeinderates an das Parlament auch bekanntgemacht werden, so wie sie auch in den Unterlagen für die Gemeinderatssitzungen offengelegt werden.
- C) Auch die Sitzungsunterlagen sind geheim, soweit sie nicht bereits öffentlich sind oder die Kommission nicht etwas Gegenteiliges beschliesst.
- D) Die Mitglieder des Parlaments können ein Gesuch auf Einsicht in die Protokolle der Kommissionen stellen. Dieses wird gewährt, soweit das Informationsgesetz dies zulässt.

Begründung

Das Informationsdefizit ist für Milizparlamentarier in Münsingen sehr gross. Es macht Sinn, offene Lücken zu schliessen, denn wir sind ja eine Demokratie und haben nichts zu verheimlichen. Die beabsichtigten Anpassungen entsprechen in etwa den ab Januar 2023 geltenden Spielregeln in der Stadt Bern – diese sind somit im Grundsatz rechtskonform. Der beabsichtigte, zeitgemässe Umgang mit dem Kommissionsgeheimnis begünstigt einen besseren Informationsaustausch innerhalb der Parteien bzw. der Fraktionen und steigert so die Qualität der (Vor-)Beratungen – ohne die Verletzung eines «Geheimnisses» zu befürchten.

Mit diesen Anpassungen soll auch die Bedeutung der Arbeit der Kommissionen und ihrer Mitglieder anerkannt und aufgewertet werden.

Handwritten signatures:
A. Hüter
M. Schütz
D. Reuss
M. P. B.